Geschichte der rhäto-romanischen Literatur [Fortsetzung]

Autor(en): **Rausch, F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **20 (1870)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-895042

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Volksblatt.

(Bündn. Monatsblatt).

Schweizerische Zeitschrift für Volkswirthschaft und Volkskunde.

(XX. Jahrgang.)

Nr. 12. Chur, 1. Juli. 1870.

Erscheint alle vierzehn Tage und kostet jährlich in Chur Frk. 2. —; auswärts franco in der ganzen Schweiz Fr. 2. 50 Rp.

Redaktion: F. Hengel.

Inhaltsverzeichniß: 1) Geschichte der rhäto-romanischen Literatur. (Fortsetzung.) 2) Zur Geschichte der Landwirthschaft in Graubünden. Von RR. Wassali. (Schluß.) 3) Die Verbreitung des Maikäfers in Graubünden. (Fortsetzung.) 4) Vermischtes.

Geschichte der rhäto-romanischen Literatur.

(Aus dem so betitelten neuen Werke von Dr. F. Rausch.)
(Fortsetzung.)

Schon die angedeuteten beiden interessantesten Bestandtheile des Rhäto-Romanischen: das ziemlich räthselhafte Alträthische und das Romanische in merkwürdiger Ursprünglichkeit mußten auf den wissenschaftlichen Werth der Sprache aufmerksam machen. Obwohl von fremden Laien und Ungebildeten verspottet, redeten nicht blos die einheimischen Chronisten und Reformatoren, als die Sprache seit Einführung der Schrift (s. § 5) im Lande selbst zu neuen Ehren gelangt war, mit Vorliebe und Achtung vom mütterlichen Idiom, das von ihnen mit Recht als das stärkste nationale Band verehrt wurde, sondern auch schon kurz vor jenem Zeitpunkt wies ein auswärtiger (schweizerisch-deutscher) Historiker, der verdienstvolle Aegidius Tschudi auf das Rhätische wiederholt als auf eine selbstständige Sprache hin. Später haben italienische und französische Schriftsteller (z. B. Voltaire) dasselbe als Redeweise des altrömischen Pöbels abfertigen zu können geglaubt. In dem Streit der französischen Philologen (Rivet, Bonamy, Bullet, Duclos u. A.) über die Entstehung der „langue romane“ blieb das bündnerische Romanische vergessen.

Eine Lösung der ethnologischen und linguistischen Fragen bezüglich des Rhäto-Romanischen wurde zuerst im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts angestrebt. Die Ehre des Primates gebührt den Churwelschen selbst; ebenso die der gediegensten Förderung der schwierigen Aufgabe.

Nachdem von Einheimischen schon früher einige schwache, zum Nothbehelf für Schulen berechnete Versuche gemacht worden, ein Analogikon zwischen deutscher und rhäto-romanischer Grammatik herzustellen, richtete am 10. Juni 1775 Joseph Planta, aus einem geachteten rhätischen Geschlechte zu Süs (rom. Susch = Susa) im Unterengadin geboren, damals

Oberbibliothekar des Brittischen Museums zu London und Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften daselbst, an den Präsidenten derselben, den Baronet John Pringle, sein berühmtes Schreiben über die „Geschichte der romanischen Sprache", anläßlich der vom Grafen von Salis aus Graubünden der Gesellschaft überreichten, von Aporta besorgten zweiten Ausgabe der unterengadinischen Bibel von Vulpius und Dorta (s. § 10). Dies Schreiben wurde nicht lange darauf von Planta in der Gesellschaft vorgelesen und erschien schon im folgenden Jahre zu Chur in deutscher Uebersetzung.

Planta's Ansichten über das Wesen des Churwelschen und seiner beiden Hauptdialekte, des Ladinischen und Romonsch, sind die Grundlage für alle späteren Forschungen geworden. Sie konnten wohl erweitert, ergänzt, unterstützt, berichtigt: keineswegs aber in Bausch und Bogen beseitigt werden. Wir können aus diesem Grunde August Fuchs nicht beistimmen, wenn er (R Zw. 339) die Schrift Planta's als bedeutungslos bezeichnet. Noch weniger aber begreifen wir, wie dieser gediegene Gelehrte die Behauptung aufzustellen vermochte (R Spr. 15), es wäre namentlich auch Planta's Ansicht, „daß Rhätien (Graubünden) die Urheimath der Etrusker gewesen sei, die sich erst von hier aus nach Italien begeben hätten." Dies scheint uns nicht einmal die Meinung Hormayr's gewesen zu sein: vielmehr muß erst Ludwig Steub, dessen unwissenschaftliches Verfahren bei der etymologischen Behandlung rhätischer Ortsnamen schon Fuchs mit Recht rügt, als Urheber jener unhaltbaren Hypothese betrachtet werden; was auch Andeer (U R. 19 f.) ziemlich richtig herausgefühlt hat. Fuchs verweist wegen Planta auf den ersten Band seiner Beiträge (R Zw. 337), wo sich indessen nichts Anderes findet, als daß „z. B. auch Planta aus Unkenntniß der andern Romanischen Sprachen zu der früher fast allgemein verbreiteten Ansicht verleitet worden sei, die rhäto-romanische sei die fast unveränderte alte etruskische Sprache." Dann aber fügt Fuchs hinzu: „Wenn sich auch allerdings manche (jedoch im Ganzen wenige) alterthümliche Formen und Wörter finden, so ist dies nicht auffallend, da alle Volksmundarten mehr oder weniger Alterthümliches enthalten. Die lateinische Sprache wurde zugleich mit der Eroberung der Römer hier eingeführt, wobei sich allerdings wohl nicht läugnen läßt, daß manche Wörter aus der alten (etruskischen) Sprache der Landesbewohner, gewiß aber keine Formen, erhalten wurden." Dies ist jedoch im Wesentlichen gerade das, was Planta, der die nahe Verwandtschaft seines Mutteridioms mit den übrigen romanischen Sprachen sehr gut kannte, zum ersten Male ausgesprochen. Jene beschränkten Auffassungen, die Fuchs tadelt, sind späteren Ursprungs: bei dem naiven Zustande, in welchem sich zu Planta's Zeiten die moderne Linguistik befand, müssen wir im Gegentheil den ebenso scharfen wie umfassenden Blick bewundern, womit er die Entstehung von Volk und Sprache seiner Heimath überschaut und nach manchen Seiten hin durchdringt. Wenn er im Einzelnen öfters irrt, uns auch wohl ein Lächeln entlockt, so begreift sich das leicht; allein die hauptsächlichsten Resultate seiner Untersuchungen, die Andeer (U R. 10. 11) kurz zusammenstellt, beanspruchen unser vollen Beifall, weil sie die Basis eines bislang unvollendeten wissenschaftlichen Gebäudes bilden. Vor Allem hat die beregte

Schrift das Verdienst: das Rhätische zuerst kategorisch als romanische Sprache hingestellt zu haben, die jedoch als solche das Gepräge einer weit höheren Alterthümlichkeit trage denn alle übrigen, somit ein bedeutenderes Interesse als diese auf sich ziehen müsse.

Die Vernachlässigung, mit welcher bis vor mehreren Decennien die romanischen Sprachen überhaupt von der Wissenschaft behandelt wurden, sowie die lokale und literarische Unerheblichkeit des Rhätischen lenkten die Aufmerksamkeit der Gelehrten nur in sehr langsamem Fortschritte diesem Idiome zu. Nach Planta's erstem Wurf erklangen selbst in Deutschland einzelne spärliche Stimmen, welche hie und da in voluminösen Werken von der Existenz jener kleinen Nation und ihrer Sprache kurz berichteten; in philologischen Sammelschriften, wie z. B. im Mithridates, wurden unzuverlässige Dialekt-Proben mitgetheilt, und nur Hormayr in seiner „Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol" (Tübingen 1806—8. I. 17. 124 f.) erwähnt die rhätische Sprache, von der, wie bereits angedeutet, einige Dialekte (unter dem Gesammtnamen des Ostladinischen in Tyrol geredet werden) nachdrücklicher und zwar als „der hetruskischen denkwürdiges Ueberbleibsel."

Es war wieder einem Eingeborenen vorbehalten, den Anfang einer Zergliederung des rhäto-romanischen Sprachbaues durch Grammatik und Wörterbuch zu machen, ohne welche das Churwelsche noch immer vegetiren mußte. Der Oberländer Pfarrer Matthli Conradi gab 1820 zu Zürich die erste „praktische deutsch-romanische Grammatik" heraus, der er auf Anregung Wilhems von Humboldt 1823 ein kleines Wörterbuch beider Sprachen folgen ließ. Diese Werke sind die Hauptquelle der unmittelbar nachfolgenden gelehrten Forschungen deutscher Romanisten geworden, wiewohl sie an und für sich einen nicht sonderlich hervorragenden Werth besitzen und auch bereits durch spätere Arbeiten in den Hintergrund gedrängt worden sind. Die Darlegung Conradi's von der Entstehung seiner Sprache lehnt sich vollständig — nur weniger geistreich — an die Auffassung Planta's an; wie dieser mag er wohl aus den Reformatoren und aus Aporta's Historie geschöpft haben: doch traut ihm Fuchs sicher allzuviel zu, wenn er (R Spr. 15) vermuthet, Conradi stützte sich bei seinem Bericht von einer um 5—600 Jahre v. Chr. erfolgten Einwanderung von Etruriern in Rhätien unmittelbar auf die Worte des Justinus XX, 5: „**Tusci quoque duce Rhaeto avitis sedibus amissis Alpes occupavere; et ex nomine ducis gentes Rhaetorum condiderunt.**" Lediglich Planta mußte eine derartige gewissenhafte Behandlung dieser Fragen unter steter Collection sämmtlicher bezüglichen klassischen Ueberlieferungen wie solcher neueren Datums nachgerühmt werden. Die Grammatik Conradi's nach dem hergebrachten Schulsysteme leidet, das Verdienstliche derselben gern anerkannt, an Unvollständigkeit, Ungenauigkeit und mehrfachen, selbst in die Sprachproben eingeschlichenen stylistischen Fehlern (vgl. Carisch B R Gr. 171). Außerdem berücksichtigt er nur seine provincielle Zunge, den surselvischen Romonsch; andere Dialekte, namentlich die ladinischen, sind für ihn nicht vorhanden. Noch weit unzulänglicher erscheint uns sein Wörterbuch. Es muß auf jeden Unbefangenen den Eindruck eines deutschen Fremdwörterbuchs machen: großentheils allbekannte, in das Deutsche sowohl wie in alle andern romanischen Sprachen übergegangene lateinische Wörter, die Endungen nach deutschem

Vorgange abgestoßen, werden mit höchst entbehrlicher Ausführlichkeit verdollmetscht und umschrieben. Eine einzige allgemeine Bemerkung hätte diesen Ballast entfernen können. Das Uebrige ist sehr dürftig: wenige eigenthümliche, nackte Vocabeln mit selten beigefügter Phraseologie und ohne alle etymologischen Erklärungen wecken Mitleid mit dem Wortvorrath eines solchen Idioms. Endlich sei der Mißbrauch hervorgehoben, den Conradi mit der Verneinungspartikel **nun-** treibt: er wiederholt alle irgend verneinbaren Adjective, Participien und Substantive, die er bereits unter den verschiedenen Charakteren hatte aufführen müssen, mit Vorsetzung von **nun-** in ihrer privativen Bedeutung — was im Hinblick auf den geringen Umfang des Wörterbuches an sich schon völlig überflüssig erscheint — und zwar insonders viele solcher Wörter, die entweder gar nicht, oder wenigstens nicht durch Vorsetzung von **nun-** verneint in der Volks- oder Schriftsprache vorkommen (vgl. Carisch B R Gr. 145. 164).

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der Landwirthschaft in Graubünden.

Von RR. Wassali.

(Schluß.)

Die Fischerei in den Seeen und Flüssen war Sache des Königs und wurde von ihm theils den Höfen zugetheilt, theils sonst verliehen. Das Bisthum und die Klöster erhielten von den bußfertigen Kaisern einen schönen Theil davon.

Die Preise von Produkten und Thieren stellten sich nach dem genannten bischöflichen Urbar folgendermaßen: Ein Frischling galt 6—8 Denare (Pfenninge), gleich 11—14 fl. oder Fr. 18. 70 bis 23. 80. Ein Malter Korn kostete 2 Denare oder fl. 5. 40 = Fr. 9. Acht Maas Wein eben so viel.

Ein Huhn	½	Denar	=	fl. 1. 25	=	Fr.	2. 40.
20 Juchart Land	10	Schilling	=	„ 340.	=	„	578.
Ein Haus mit Zubehör	15	„	=	„ 510.	=	„	867.
Ein Lamm	1	„	=	„ 34.	=	„	57. 80.
Ein Zugochs	10	„	=	„ 340.	=	„	578.
Eine Kuh	2	„	=	„ 68.	=	„	105. 60.
Ein Pferd	10	„	=	„ 340.	=	„	578.

Zwei Mansen mit allem Zubehör an Feld, Wiesen, Wald, Weiden und 5 Leibeigenen wurden verkauft um 22 Pfund oder fl. 14,960 = Fr. 25,432.

Wie groß die herrschaftlichen Höfe damals zum Theil waren, geht daraus hervor, daß z. B. der Hof in Lenz, welcher zur Centgrafschaft Impetinis gehörte, (es gab außer dem Centgrafschaften: im Boden, Tuverasga, jetzt Gruob, Lugnez, Kreis Trins, Domleschg, Engadin und Bergell) an Ackerland 170 Juchart, an Wiesland 250 Juchart hatte, mit 1 Mühle, 4 Alpen, 19 Mansen. Eben so groß war der Hof in Reams und Obervatz.

Bis in das 15. Jahrhundert hinein dehnte sich der Besitz des Bisthums Chur in den drei Bünden immer weiter aus. In Chur gehörten